



DEUTSCHER  
BEHINDERTENSPORTVERBAND

## Ausschreibung

### Deutsche Meisterschaften im Para Tischtennis (Mannschaft) am 14. und 15. Juni 2024 in Speyer

<b>Veranstalter</b>	Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V. -Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung- Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen Tel.: 02234-6000-201 E-Mail: penkala@dbs-npc.de Homepage: www.dbs-npc.de
<b>Ausrichter</b>	Behinderten- und Rehabilitations- Sportverband Rheinland- Pfalz, in Zusammenarbeit mit dem VFL Duttweiler 1946 e.V. in Kooperation mit der Lebenshilfe Speyer-Schifferstadt.  Kontaktperson: Mario Schneller, Tel.: 0177 7454242, marioschneller@web.de
<b>Austragungsort</b>	PSD Bank Sporthalle Speyer Nord, Birkenweg 10, 67346 Speyer
<b>Turnierleitung</b>	Vom DBS/DRS beauftragte Turnierleitung
<b>Oberschiedsrichter*innen</b>	PTTV
<b>Schiedsrichter*innen</b>	PTTV
<b>Schiedsgericht</b>	Turnierleitung, OSR, Vertreter*innen von DBS-Abteilung und des DRS-Fachbereich Tischtennis, Klassifizierer*innen
<b>Wettspielordnung</b>	Es gelten die zurzeit gültigen Ordnungen (insbesondere Sportordnung und Turnierordnung) und Regeln des DBS
<b>Klassifizierer</b>	Der/die vom DBS benannte Klassifizierer*in wird vor Ort sein und die Richtigkeit der Klassifizierungen stichprobenartig überprüfen.
<b>Ärztliche Betreuung/ Sanitätsdienst</b>	DRK Kreisverband Speyer e.V.

<b>Übernachtung/ Verpflegung</b>	Übernachtungsmöglichkeiten in Hotels, in der Anlage dieser Mail erhalten Sie eine Liste mit Hotels in Speyer und Umgebung. Anlage: Hotelliste Deutsche Mannschaftsmeisterschaften in Speyer. Anlage: Buffet der Abendveranstaltung.  <b>Kosten der An- und Abreise, Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer*innen übernimmt der DBS nicht.</b>
--------------------------------------	---

**ZEITPLAN / WETTKAMPFBESTIMMUNGEN**

<b>Zeitplan</b>	<p><b>Während des Turniers gibt es für die Teilnehmer*innen und Zuschauer*innen ein preiswertes Imbiss- und Getränkeangebot in der Halle.</b></p> <p><b><u>Freitag, den 14. Juni 2024 (Hallenöffnung um 10.00 Uhr)</u></b></p> <p>ab 10.00 Uhr Klassifizierungen nach Klassifizierungsplan</p> <p>bis 12.00 Uhr <b>Meldung</b> und Vorlage der Startpässe</p> <p>12.30 Uhr <b>Technical Meeting:</b> Vorab-Besprechung für Mannschaftsverantwortliche und Trainer*innen</p> <p>13.45 Uhr offizielle <b>Eröffnung</b> der Veranstaltung</p> <p>14.00 Uhr Vorrunde (1. Runde)</p> <p>16.00 Uhr Vorrunde (2. Runde)</p> <p>18.00 Uhr Vorrunde (3. Runde)</p> <p><b><u>Samstag, 15. Juni 2024 (Hallenöffnung um 8.00 Uhr)</u></b></p> <p>09.30 Uhr Viertelfinals</p> <p>12.00 Uhr Halbfinals</p> <p>14.15 Uhr Finale</p> <p>16.30 Uhr Platzierungsspiele</p> <p>ca. 18.45 Uhr Ende der Spiele</p> <p>ab 19.45 Uhr Siegerehrung und Abendveranstaltung mit Büfett in der Festhalle Dudenhofen, Albrecht-Dürer-Straße 5, 67373 Dudenhofen</p> <p>Kostenbeitrag für das Buffet beträgt pro Person 25,00 € Die Anmeldung zur Abendveranstaltung mit warm / kaltem Büfett erfolgt über das Meldeformular.</p>
-----------------	--

<b>Austragungssystem</b>	<p>Die Maximalzahl der teilnehmenden Mannschaften beträgt 16. Jeder Landesverband hat einen Startplatz. Weitere Plätze können mit der Meldung beantragt werden. Freie Plätze, z.B. durch Nichtantreten von Landesverbänden, werden umgehend nach Meldeschluss durch den Abteilungsvorstand vergeben.</p> <p>Die Vorrunde wird in Gruppen (maximal 4er-Gruppen) gespielt. Die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe spielen die Plätze 1-8 aus, die Dritt- und Viertplatzierten die Plätze 9-16. Alle Plätze werden ausgespielt.</p> <p>Änderungen der Spielfolge und des Spielsystems behält sich die Turnierleitung in Abhängigkeit von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften vor.</p>
<b>Spielbetrieb / Setzung</b>	<p>Spielplan laut Turnierordnung des DBS Die Setzung erfolgt laut Sportordnung Ergänzung TT § 8.4, d.h. vor Turnierbeginn wird vom Vorstand eine Setzliste erstellt (Setzung nach Vorjahresergebnis, spielstarke Mannschaften werden entsprechend ihrer Spielstärke in die Setzliste integriert).</p> <p>Die Spieler*innen einer Mannschaft sind entsprechend ihrer Spielstärke aufzustellen. Dazu werden neben den TTR- und LPZ-Werten auch die Vorjahresergebnisse herangezogen.</p>
<b>Wettkampfklassen</b>	<p>Der/die Klassifizierer*in vor Ort ist für die Klassifizierung zuständig. Die Klassifizierung erfolgt nach internationalen Regeln. Es gelten die internationalen und nationalen Klassifizierungsrichtlinien.</p>
<b>Wertepunkte pro Wettkampfklasse 6-11 und AB</b>	<p>Zugelassen sind Spieler*innen der Klassen 6-11 und Allgemeinbehinderte (AB). Die Gesamtpunktzahl einer aus mindestens 4 Spieler*innen bestehenden Mannschaft darf, laut Beschluss der Abteilungsversammlung vom 15.4.2018, den <b><u>Punktwert von 16 Punkten</u></b> nicht übersteigen.</p> <p>Folgende Punkte werden für Wettkampfklasse 6 – 11 + AB pro Spieler*in vergeben:</p> <p style="text-align: center;">Wettkampfklasse 6 = 1 Punkt Wettkampfklasse 7 = 2 Punkte Wettkampfklasse 8 = 3 Punkte Wettkampfklasse 9 = 4 Punkte Wettkampfklasse 10 = 5 Punkte Wettkampfklasse 11 = 5 Punkte Wettkampfklasse AB = 6 Punkte</p> <p>Erfolgt der Einsatz einer Spielerin, so wird von den o.g. Wertepunkten 1 Punkt abgezogen. Das bedeutet, dass sie im Gegensatz zu einem Spieler der gleichen Wettkampfklasse mit einem Wertepunkt weniger in die</p>

	<p>Gesamtpunktzahl einer Mannschaft einget. Dementsprechend hat z.B. eine Spielerin der Wettkampfklasse 10 dann nur 4 Wertepunkte.</p> <p>Dabei können im Doppel andere Spieler*innen als im Einzel eingesetzt werden, die aber zusammen nicht über 16 Wertepunkte liegen dürfen.</p> <p>Während des gesamten Mannschaftsspiels bis zum Siegpunkt bzw. bis zum Unentschieden muss die Sollstärke der Mannschaft aus mindestens 4 Spieler*innen bestehen, die zusammen eine maximale Punktzahl von 16 Punkten nicht überschreiten dürfen. Tritt eine Mannschaft entsprechend der WO des DTTB mit lediglich 3 Spieler*innen an, dürfen diese 3 Spieler*innen zusammen eine maximale Punktzahl von 12 Punkten nicht überschreiten. Die Spieler*innen, die die Einzel bestreiten, dürfen während des gesamten Mannschaftsspiels nicht ausgetauscht werden. (Verletzt sich ein/eine Spieler*in während eines Einzels und kann danach nicht mehr eingesetzt werden, so ist das nicht zu Ende gespielte und das eventuell noch offene Folgespiel als verloren zu werten.)</p>
<b>M E L D E B E S T I M M U N G E N</b>	
<b>Meldungen</b>	<p><b><u>Meldungen sind ausschließlich über den zuständigen Landesbehindertensportverband (im folgenden „Landesverband“ genannt) möglich.</u></b></p> <p>1. Meldungen sind schriftlich <b>über die zuständigen Landesverbände an den DBS</b> auf dem beiliegenden Meldeformular (Anlage 1) abzugeben.</p> <p>2. Dem Vorsitzenden der Abteilung Tischtennis im DBS, <b>Thomas Bröxkes, ist eine Kopie der Meldung per E-Mail</b> zu übersenden (siehe Meldeanschrift).</p>
<b>Meldeanschrift</b>	<p>Kamil Penkala Deutscher Behindertensportverband e. V. - Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung - Tulpenweg 2-4 50226 Frechen Tel.: 02234-6000-201 E-Mail: <a href="mailto:penkala@dbs-npc.de">penkala@dbs-npc.de</a> <b>und</b> Thomas Bröxkes Wacholderweg 29a 41751 Viersen Tel.: 02162/8975250 E-Mail: <a href="mailto:Thomas.Broexkes@web.de">Thomas.Broexkes@web.de</a></p>

<b>Meldeunterlagen</b>	<p><b>Meldungen sind ausschließlich auf dem beiliegenden Formular vorzunehmen und über den Landesverband abzuschicken.</b></p> <p>Der Meldung <u>muss eine Kopie der Überweisung des Startgeldes</u> beiliegen.</p> <p>Mit der Meldung sind für Spieler*innen, soweit diese noch nicht an Mannschafts- oder Einzelmeisterschaften teilgenommen haben, die Kopie des Startpasses sowie der ausgefüllte Meldebogen beizufügen.</p> <p>Meldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten als nicht abgegeben.</p>
<b>Meldeschluss</b>	<p><b>Dienstag, 14. Mai 2024</b></p> <p>Später von der Post abgestempelte, unvollständige sowie nicht vom jeweiligen Landesverband gegengezeichnete Meldungen werden umgehend zurückgeschickt und gelten als nicht abgegeben!</p> <p>Der Landesverband kann jedoch aus wichtigem Grund eine Verlängerung des Meldeschlusses beantragen. Dieser schriftliche Antrag muss eine Woche vor Meldeschluss beim Abteilungsvorsitzenden eingehen.</p>
<b>Organisationsbeitrag</b>	<p><b>220,00 €</b> pro Mannschaft</p> <p>Der Gesamtbetrag <u>pro Landesverband</u> ist bis zum <b>14.05.2024</b> an die Geschäftsstelle des DBS zu überweisen.</p> <p><b>Stadtparkasse Köln-Bonn</b> <b>IBAN: DE35 3705 0198 1931 6529 35</b> <b>BIC: COLSDE33XXX</b> <b>Verwendung: Startgeld (Landesverband) DMM TT 2024</b></p> <p>Es werden nur Überweisungen vom jeweiligen Landesverband akzeptiert!</p> <p><u>Gezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nichtteilnahme (egal aus welchem Grund) nicht zurückerstattet.</u></p> <p>Dies ist zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten notwendig.</p> <p>Ausnahme: Nichtteilnahme/Nichtzulassung wegen Überschreitung der Höchstteilnehmerzahl von 16 Mannschaften.</p>
<b>Erwerb eines Startrechtes</b>	<p>Der Leistungssportausschuss des DBS hat in seiner Sitzung vom 27.01.2006 die Einführung eines Startrechtes für die Sportart Tischtennis beschlossen. Dabei handelt es sich um eine Startberechtigung, die alle Spieler*innen, die an einer DM teilnehmen möchten, erwerben müssen. Das einmal erworbene Startrecht gilt dann für das ganze Kalenderjahr, also für alle stattfindenden Deutschen Meisterschaften.</p> <p>Der Vorstand der Abteilung Tischtennis des DBS hat daraufhin beschlossen, die Höhe der Startlizenzgebühr auf 15,- € festzulegen.</p>

	<b>Diese 15,- € sind von allen Aktiven beim ersten DM-Start im Jahr vor Beginn der Veranstaltung <u>vor Ort</u> in bar zu entrichten.</b>
<b>SPIELBETRIEB</b>	
<b>Tische &amp; Bälle</b>	Tische: Butterfly Centrefold 25 Bälle: Butterfly*** R40+ weiß
<b>Spielplan</b>	Siehe „Zeitplan“
<b>DBS-Startpass</b>	Die Sportler*innen müssen im Besitz eines gültigen DBS-Startpasses sein. Werden Spieler*innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, während der DM eingesetzt, gelten diese Spiele als verloren.
<b>Untersuchungsbogen</b>	Der funktionelle Untersuchungsbogen ist mitzubringen und dem/der zuständigen Verbandsarzt/-ärztin und/oder den Klassifizierer*innen auf deren Verlangen vorzulegen.
<b>Sportgesundheit</b>	Die Teilnehmer*innen sind selbst dafür verantwortlich, dass sie den gesundheitlichen Anforderungen an Training und Wettkampf gewachsen sind. Zur Feststellung der Sport- und Wettkampftauglichkeit empfiehlt der DBS ausdrücklich die Durchführung einer sportmedizinischen Grunduntersuchung mind. 1 x jährlich.
<b>ANTI-DOPING BESTIMMUNGEN</b>	
<b>Doping / Anti-Doping</b>	<p>Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e. V. (DBS-NPC) verboten. Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).</p> <p><b>Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennen die Teilnehmer*innen die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an</b> (abrufbar unter <a href="http://www.dbs-npc.de">www.dbs-npc.de</a>).</p> <p>Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.</p> <p><b>Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennen die Teilnehmer*innen für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagement-verfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschieds-gerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-</b></p>

	<p><b>Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.</b></p> <p>Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei einer therapeutisch notwendigen Einnahme von Medikamenten und/oder therapeutisch notwendigen Nutzung von Methoden die Dopingrelevanz laut aktueller WADA-Verbotsliste zu prüfen.</p> <p>Hierbei ist folgendes zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- für Teilnehmer*innen im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente und/oder Methoden ist durch eine gültige medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.</li><li>- für Teilnehmer*innen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: nach einer Dopingkontrolle und nach Aufforderung durch die NADA muss eine rückwirkende Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) beantragt werden. Im Vorhinein kann keine Antragstellung stattfinden. Sobald zusätzliche Schritte der betroffenen Athletinnen und Athleten notwendig sind, wird die NADA unmittelbar Kontakt aufnehmen und umfassend informieren.</li></ul> <p>Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten und Methoden erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter <a href="http://www.nadamed.de">www.nadamed.de</a></p> <p>Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter <a href="https://www.nada.de/medizin/aktuelle-medizinische-hinweise">https://www.nada.de/medizin/aktuelle-medizinische-hinweise</a> und unter <a href="http://www.dbs-npc.de">www.dbs-npc.de</a> (Rubrik Anti-Doping). Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS Sportarzt oder an das Referat Anti-Doping im DBS.</p>
<b>PROTEST</b>	
<b>Protest während der Veranstaltung</b>	Proteste während einer Sportveranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch die Mannschaftsführung oder die betroffene Sportlerin bzw. den betroffenen Sportler beim Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss grundsätzlich spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen. Der Veranstalter kann hiervon abweichende Protestfristen festlegen. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr zu hinterlegen. Die Höhe der <b>Gebühr</b> beträgt <b>€ 50,-</b> . Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
<b>Anfechtung der Entscheidung</b>	Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand/Fachbereichsvorstand weiterer Protest eingelegt werden. Der weitere Protest ist innerhalb von 2 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS/DRS einzureichen. Es gilt das Datum des Poststempels. Die <b>Gebühr</b> in Höhe von <b>€ 100,-</b> ist dem weiteren Protest in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem weiteren

	Protest stattgegeben wird. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.
<b>Protest nach der Veranstaltung</b>	Wird der Protestgrund erst nach Beendigung einer Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens 2 Tage nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand/Fachbereichsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS/DRS eingereicht werden. Es gilt das Datum des Poststempels. Mit Einreichen des Protestes ist eine <b>Protestgebühr</b> in Höhe von <b>€ 75,-</b> in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
<b>WEITERE REGELUNGEN</b>	
<b>Mitgliedschaft in mehreren Vereinen/Spielgemeinschaft</b>	Bei einer Mitgliedschaft in mehreren Vereinen hat der/die Spieler*in eine vom Landesverband ausgestellte Bescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass er/sie gemäß der Turnierordnung des DBS in der Spielart Tischtennis für die gemeldete Mannschaft bei der DM spielberechtigt ist. Die Bescheinigung kann durch einen entsprechenden Eintrag des Landesverbandes im Startpass ersetzt werden. Eine Spielgemeinschaft mit anderen Vereinen innerhalb des eigenen Landesverbandes ist statthaft. Der Landesverband muss aber bestätigen, dass diese Spielgemeinschaft so starten darf. Diese Bescheinigung ist bei der Anmeldung am Turniertag der Turnierleitung vorzulegen.
<b>Haftung</b>	Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur bei Vorliegen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in den Grenzen und dem Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflichtversicherungsschutzes und begrenzt auf den typischen vorhersehbaren Schaden. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit. Der Versicherungsvertrag kann auf der Geschäftsstelle des DBS eingesehen oder zur Einsicht angefordert werden. Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.
<b>Anhänge</b>	Meldeformular DMM 2024  Klassifizierungs-Meldeformular DMM 2024  Datenschutzhinweise DMM 2024  Hotelliste DMM 2024  Infoblatt Abendveranstaltung